		Wenn "ja" angekreuzt wurde, ist der Verlust der Position zu erläutern. <sup>8</sup>			
		1.		Siehe auch Anlage Nr <sup>9</sup> .	
		2.		Siehe auch Anlage Nr. 9.	
3.	Anga	nben	nach § 9 Abs. 7 InhKontrollV <sup>11</sup>		
3.1	Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?				
		☐ Nein. ☐ Ja.			
	Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sow Ergebnis der Prüfung anzugeben. <sup>8</sup>				
		1.		Siehe auch Anlage Nr. 9.	
		2.		Siehe auch Anlage Nr. 29.	
3.2	Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?  Nein.  Ja.				
		Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. <sup>8</sup>			
		1.		Siehe auch Anlage Nr <sup>9</sup> .	

\_\_\_ Ja.